

1. Startpass - Neuanträge

Für wen? Neuanträge sind für alle Athleten zu stellen, die noch kein Startrecht besitzen oder deren Startrecht vom alten Verein vor mehr als neun Monaten gelöscht wurde. Das gültige Startrecht ist Voraussetzung zur Teilnahme an Wettkämpfen. Ohne gültiges Startrecht kann kein Athlet an Landesmeisterschaften teilnehmen oder in die NLV-Bestenliste aufgenommen werden. Dies gilt auch in den meisten Bezirken für die Teilnahme an Bezirksmeisterschaften oder Aufnahme in die jeweilige Bezirksbestenliste. Für Kinder U12 besteht keine Startpasspflicht bei Aufnahme in die NLV-Bestenliste.

1. Startpass - Neuanträge

Wie ? Auf dem DLV-Vordruck 2.75 (Den Vordruck bekommen Sie u. a. auf der NLV-Homepage unter der Rubrik „Wettkampfsport“ → „Startrecht“. Der Verein bestätigt die Angaben zur Person und die Vereinsmitgliedschaft durch (Stempel und) Unterschrift. Die Athletennummer vergibt der NLV, dieses Feld bitte freilassen (bitte auch keine OAN von LADV eintragen). Der Athlet bzw. ein Erziehungsberechtigter bestätigt durch Unterschrift seine Angaben zur Person und die geforderte Erklärung.

Wird das Startrecht für einen Athleten mit ausländischer Staatsangehörigkeit beantragt, ist das Formblatt "Erklärung von Ausländern zum Startpassantrag" sowie evtl. die Freigabe des Heimatverbandes des Athleten beizufügen (ab U18). Das Formblatt finden Sie auf der NLV-Homepage unter der o.a. Rubrik unter dem Startpassantrag.

1. Startpass - Neuanträge

Was ? Die Angaben zur Person sind komplett auszufüllen. Auf jeden Fall benötigt wird das genaue Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) des Athleten, seine vollständige Adresse sowie - sofern vorhanden - eine E-Mail - Adresse. Weiterhin anzugeben ist der Vereinsname.

1. Startpass - Neuanträge

Wann ? Neuanträge können das ganze Jahr über gestellt werden.

Bei Meldungen zu Meisterschaften muss der Startpass-Antrag spätestens bis zum Meldeschluss der Meisterschaft der NLV-Geschäftsstelle vorliegen.

Wer ? Der Verein beantragt das Startrecht mit Stempel und Unterschrift.

1. Startpass - Neuanträge

Wohin ? Alle niedersächsischen Vereine senden den Antrag an die

NLV-Geschäftsstelle

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Fax: 0511 – 33 890 19

Email: michel@nlv-la.de

eingescannt per Mail, per Fax oder Brief. Das Original braucht nicht nachgeschickt zu werden.

Gültigkeit Ein Startpass ist so lange gültig, bis der Verein das Startrecht löschen lässt (→ 3. Löschantrag)

1. Startpass - Neuanträge

Kosten € 7,- für Erwachsene,

€ 4,- für Jugendliche U20, U18 und U16.

Für Jugendliche U14 ist die Erteilung des Startrechts kostenlos. Die Kosten verstehen sich pro Kalenderjahr. Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch für alle gültigen Startrechte im Februar/März eines Jahres. Später beantragte Startrechte werden den Vereinen über die Quartalsrechnung in Rechnung gestellt.

1. Startpass - Neuanträge

Reaktivierung Ist ein Startrecht für einen Athleten inaktiv oder passiv und soll dieses **für seinen letzten Verein** wieder aktiviert werden, so genügt eine formlose Mitteilung an die NLV-Geschäftsstelle.

Hinweis Startpässe in Papierform werden nicht mehr ausgegeben.

1. Startpass - Neuanträge

Seit Anfang 2017 haben die Vereine über den Vereinsaccount die Möglichkeit, online in der NLV-Datenbank die aktiven und inaktiven Startrechte für ihren Verein einzusehen. Hinweise zum Vereinsaccount siehe auf der NLV-Homepage unter „VERBAND“ → „Vereinsaccount“.

Ab 2022 ist geplant, über die neue DLV-App u.a. die Beantragung von Startrechten papierlos abzuwickeln.

2. Startpass - Änderungsanträge

Für wen? Alle Athleten, die den Verein wechseln und ein gültiges Startrecht besitzen (bzw. bei inaktivem Startrecht: deren letzter Wettkampf vor weniger als neun Monaten stattfand). Dies gilt auch für Vereinswechsel innerhalb einer LG (Leichtathletik - Gemeinschaft)!

Wie ? Auf dem DLV-Vordruck 2.75 mit Verzichtserklärung des Athleten auf das bisherige Startrecht. Weiterhin gelten analog alle unter 1. Startpass - Neuanträge angegebene Hinweise.

2. Startpass - Änderungsanträge

Beizufügen ist die Freigabeerklärung des abgebenden Vereins oder eine Kopie der Freigabebeanforderung des neuen Vereins an den abgebenden Verein (mit einer Fristsetzung von drei Wochen nach DLO). Der abgebende Verein sollte die Freigabe direkt an die NLV-Geschäftsstelle senden.

Bei Änderungsanträgen von Athleten aus anderen Landesverbänden ist nur der Antrag an den NLV zu senden, eine Freigabebeanforderung beim alten Verein kann – falls schon vorhanden – beigefügt werden.

2. Startpass - Änderungsanträge

Wann ? Änderungsanträge können das ganze Jahr über gestellt werden. Siehe aber → Fristen, → Sperren und → Sonderregelungen!

Fristen Geht der Antrag innerhalb der Wechselfrist ein, kann ein Athlet bis 31.12. des Jahres für seinen alten Verein starten. Ab 1.1. des Folgejahres ist er für seinen neuen Verein startberechtigt.

Die Wechselfrist geht vom 1.10 bis 30.11. (24.00 Uhr Eingang beim NLV) eines Jahres.

2. Startpass - Änderungsanträge

Sperren Geht ein Änderungsantrag außerhalb der Wechselfrist (→ Fristen) ein, gilt eine neunmonatige Sperre. Die Sperre beginnt am Tag nach dem letzten Wettkampf für den abgebenden Verein.

Sonderregelungen: Ohne Sperre kann ein neues Startrecht u.a. erteilt werden bei (siehe DLO §4 Ziff. 4.4):

1. wenn sich der bisherige Verein bzw. Abteilung aufgelöst hat (Mitgliedschaft im NLV gekündigt hat)
2. einer durch den abgebenden Verein bestätigten neunmonatigen wettkampffreien Zeit
3. bei Jugendlichen bei Vorliegen besonderer Gründe (wie z.B. familiäre Umzüge) mit einer Frist von 3 Monaten

2. Startpass - Änderungsanträge

- Freigabeverweigerung Der abgebende Verein hat das Recht, die Freigabe aus folgenden Gründen zu verweigern (siehe DLO §4 Ziff. 4.5.2):
1. wenn ausgeliehene Gegenstände, die Eigentum des Vereins, der LG oder des LV sind, nicht zurückgegeben wurden oder Beitragsrückstände bestehen,
 2. wenn eine Verpflichtung aus einem privatrechtlichen Vertrag besteht

Die Verweigerung der Freigabe ist dem neuen Verein und der NLV-Geschäftsstelle innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Freigabebeanforderung unter Angabe des Grundes mitzuteilen.

2. Startpass - Änderungsanträge

Freigabeerteilung

Der abgebende Verein erteilt die Freigabe formlos per Mail, Fax oder Post an die NLV-Geschäftsstelle. Dies gilt auch bei einem Wechsel in einen anderen Landesverband.

3. Startpass - Lösungsanträge

- Wie ? Bitte nicht auf dem DLV-Vordruck !!!!!
- Die zu löschenden Startrechte bitte auf der Startpassliste des Vereins entsprechend markieren (sodass die Nr. aber noch zu lesen ist) oder formlos unter Angabe der Startpassnummer mitteilen. Die entsprechenden evtl. noch vorhandenen Startpässe können vernichtet werden.
- Wann ? Startrechtslösungen können das ganze Jahr über eingereicht werden. Bei Mitteilung bis 31.01. eines Jahres werden die Startrechte rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres gelöscht. Bei Mitteilung nach dem 31.01. werden die Startrechte zum entsprechenden Jahresende gelöscht.

3. Startpass - Lösungsanträge

Wer ? Der Verein beantragt die Löschung von Startrechten.

Wohin ? An die NLV-Geschäftsstelle, michel@nlv-la.de.

Kosten Keine, sofern die Startrechte bis 31.01. eines Jahres gelöscht wurden. Bei Löschungsmitteilung nach dem 31.01. eines Jahres werden diese Startrechtsgebühren in Rechnung gestellt.